

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich II	<b>Datum:</b> 03.06.2021	<b>Vorlage Nr.:</b> 2021/GB II/0414
---------------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Bürgerservice	15.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.06.2021	Vorberatung
Rat	29.06.2021	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die Verpflegungskostensatzung der Gemeinde Hinte für die Kindertagesstätten und Schulen

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die vorgetragene Verpflegungskostensatzung der Gemeinde Hinte für die Kindertagesstätten und Schulen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehreinnahmen entsprechend der Kalkulation und der politischen Entscheidung

**Begründung:**

Die praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre in den Kindertagesstätten, den Schulen und in der Verwaltung der Gemeinde Hinte erfordern eine Verpflegungskostensatzung.

Darüber hinaus sind Verpflegungskosten als Bestandteil der Nutzungsgebühreneinnahme alle 3 Jahre nach Paragraph 5 Absatz 2 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) neu zu kalkulieren.  
Eine Kalkulation der Verpflegungskosten wurde schon seit einigen Jahren nicht durchgeführt.

**Anlagen:**

Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen  
Satzung über die Versorgung mit Mittagessen Schulen